

INFORMATION

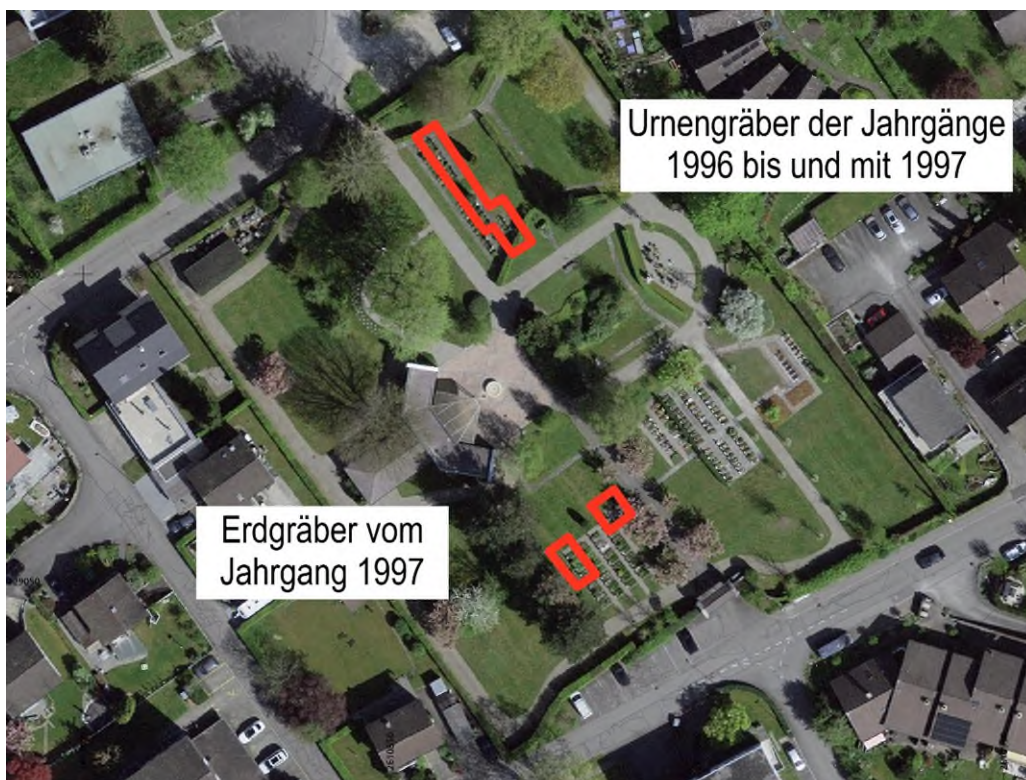
Luterbach, im Januar 2025

Aufhebung von Gräbern im Jahre 2025

Die Ruhefrist für Erdbestattungs- und Urnengräber beträgt gemäss Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Luterbach mindestens 20 Jahre.

Für die Erdgräber aus dem Jahr 1997 sowie für die Urnengräber aus den Jahren 1996 und 1997 ist diese Ruhefrist abgelaufen (siehe Plan, rot markierte Grabschilder)! Diese Gräber werden daher ab dem 7. April 2025 aufgehoben.

Um Missverständnissen vorzubeugen, werden die einzelnen zu räumenden Gräber vorgängig durch den Friedhofgärtner vor Ort markiert. Falls die Hinterbliebenen ihren Grabstein oder Grabschmuck behalten möchten, werden sie ersucht diesen vom 17. März bis spätestens 5. April 2025 vom Grab zu entfernen.



Die Gräber werden anschliessend in den Wochen Nr. 15 und 16, ab dem 7. April 2025, durch den Friedhofgärtner aufgehoben und eingeebnet. Über nicht entfernte Grabsteine, Blumenschmuck usw. verfügt die Gemeinde.

Die Werkkommission ist dankbar, wenn auswärts wohnende Angehörige durch Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte über die Räumung orientiert werden. Eine persönliche Information an die Hinterbliebenen kann leider nicht erfolgen.

Die Werkkommission



Einwohnergemeinde
Der Bauverwalter
Bernd Schultis
Hauptstrasse 20
4542 Luterbach
T 032 681 32 68
www.luterbach.ch